

**Gewährung eines Zuschusses
an die MÜNCHENSTIFT GmbH
aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“
und der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“
Zuschussvereinbarung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18015

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag der MÜNCHENSTIFT GmbH
Inhalt	Gewährung eines Gesamtzuschusses für ein Jahr an die MÜNCHENSTIFT GmbH Abschluss einer Zuschussvereinbarung Stiftungen „Fonds Münchener Altenhilfe“ und „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 175.000 € an die MÜNCHENSTIFT GmbH für verschiedene Maßnahmen und Projekte in den von ihren geführten Häusern für ein Jahr aus Mitteln des nichtrechtsfähigen „Fonds Münchener Altenhilfe“ und der rechtsfähigen „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Seniorenheime
Ortsangabe	-/-

**Gewährung eines Zuschusses
an die MÜNCHENSTIFT GmbH
aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“
und der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“
Zuschussvereinbarung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18015

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.10.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wurde 1995 gegründet und ist mit rund 2.800 Bewohner*innen in 13 Häusern eines der größten Dienstleistungsunternehmen für Senior*innen in München. Die MÜNCHENSTIFT-Häuser bieten älteren Menschen die Sicherheit, Gemeinschaft und Unterstützung, die sie sich wünschen oder benötigen. Kennzeichnend für das Angebot der MÜNCHENSTIFT GmbH ist eine breite Palette bedarfsorientierter Wohn- und Pflegeformen.

Die Stiftungsverwaltung unterstützt neben anderen Münchner Senioreneinrichtungen auch die Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH seit vielen Jahren durch Zuschüsse für unterschiedliche Projekte. Vor allem Tagesausflüge und Gemeinschaftsveranstaltungen, bei denen den Bewohner*innen Abwechslung von ihrem Alltag geboten werden kann, erfreuen sich großer Beliebtheit. Aber auch die Besuche der Klinik-Clowns sowie die Tiergestützten Interventionen, bei denen Haus- und Haftiere in die Einrichtungen gebracht werden, werden von den Bewohner*innen sehr geschätzt. Weitere Projekte sind Kreativ- sowie Musikkurse, Theater oder das gemeinsame Gärtnern im Rahmen des Green Care Projekts.

Die über den Zuschuss geförderten Projekte und Maßnahmen sind:

- Tagesausflüge
- Gemeinschaftsveranstaltungen
- Mal- und Musikkurse
- Tiergestützte Interventionen
- T-E-NE (Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben)
- Theater
- Klinik-Clowns
- Green Care
- Unterhalt eigener Haustiere
- Vorträge z. B. zum Thema Gesundheit

Der Zuschuss wird über eine zentrale Stelle der MÜNCHENSTIFT GmbH verwaltet. Diese Stelle kann die Mittel bedarfsgerecht zwischen den Häusern aufteilen und auch auf ungeplante Änderungen der Bedarfe der einzelnen Häuser effektiv reagieren. Bei der Mittelverwendung achtet die MÜNCHENSTIFT GmbH wie bereits die vorangegangenen Jahre darauf, dass diese nur für die in der Vereinbarung festgelegten und den Stiftungszweck erfüllenden Zwecke genutzt werden. Des Weiteren wird in der Vereinbarung eine angemessene Verteilung der Mittel auf die Häuser und Maßnahmen festgeschrieben. Dies wird durch die Stiftungsverwaltung überprüft.

Für den Zeitraum von Oktober 2025 bis September 2026 belaufen sich die Gesamtkosten auf 206.000 €. Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant mit Einnahmen durch Spenden in Höhe von 31.000 €. Bei der Stiftungsverwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 175.000 € beantragt.

Für den Zeitraum soll nun eine erneute Zuschussvereinbarung über 175.000 € (125.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 50.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“) geschlossen werden.

Der rechtlich unselbständige „Fonds Münchener Altenhilfe“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Institutionen zur Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe, die überwiegend von Münchener Senior*innen genutzt werden, vergeben.

Die rechtlich selbständige „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen zur Förderung der Altenhilfe, z. B. für Gemeinschaftsveranstaltungen oder Ausflüge, vergeben.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH betreibt mehrere Altenheime. Bei den verschiedenen Projekten und Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen der Freizeitgestaltung bzw. um Gemeinschaftsveranstaltungen in den jeweiligen Altenhilfeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH, durch deren Angebot die Einrichtung verbessert wird. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des „Fonds Münchener Altenhilfe“ und aus Mitteln der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ gegeben; die Stiftungszwecke sind erfüllt.

Laut Haushaltsansatz stehen im „Fonds Münchener Altenhilfe“ im Jahr 2025 als Ausgaben für den Stiftungszweck 82.995 € zur Verfügung. Des Weiteren steht eine Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende in Höhe von ca. 128.000 € für den Stiftungszweck zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2025 insgesamt Mittel von ca. 6.000 € entnommen werden. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 24.226,67 €. Des Weiteren sind noch für andere Projekte 55.650 € reserviert.

Laut Haushaltsansatz stehen in der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ im Jahr 2025 als Ausgaben für den Stiftungszweck 29.070 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2025 insgesamt Mittel von ca. 62.700 € entnommen werden. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 32.260,00 €.

Die Mittel (125.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 50.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“) sind somit vorhanden und stehen bei den Finanzpositionen C068.600.0000 (Kostenstelle 20804200) und F075.600.0000 (Kostenstelle 20855900) bereit.

Gemäß §4 Punkt 3 der Zuschussvereinbarung zwischen der MÜNCHENSTIFT GmbH und der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stiftungsverwaltung für den „Gesamtzuschuss von Oktober 2025 bis September 2026“ muss die MÜNCHENSTIFT GmbH alle

drei Monate entsprechende Verwendungsnachweise (Kostenaufstellung mit Belegen) einreichen. Die Verwendungsnachweise für das abgelaufene erste bis dritte Quartal liegen vor und wurden ordnungsgemäß geprüft.

Der Antrag wurde am 16.09.2025 gestellt, mit der Beschlussfassung soll die Förderung rückwirkend zum 01.10.2025 erfolgen.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Klimaprüfung

Laut Leitfaden „Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird für den Zeitraum Oktober 2025 bis September 2026 ein Zuschuss in Höhe von 125.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 50.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ für Projekte und Maßnahmen in den von ihr geführten Häusern gewährt.
2. Mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wird eine Zuschussvereinbarung über die zweckgemäße Verwendung dieser Mittel geschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am